

Rubrik: Weitere gesellschaftsrechtliche Schuldenrufe **Unterrubrik:** Schuldenruf infolge Fusion nach FusG

Publikationsdatum: SHAB 29.01.2024, Mehrfache Veröffentlichung: 17.01.2024, 24.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 29.01.2027 Meldungsnummer: SR01-0000010543

Publizierende Stelle

märki staub Rechtsanwälte AG, Bernstrasse 8, 3360 Herzogenbuchsee

Im Auftrag von:

Kinderhut, Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung Herzogenbuchsee und Umgebung

Schuldenruf infolge Fusion nach FusG Trägerverein Kinderhort Wiedlisbach und Umgebung mit Kinderhut, Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung Herzogenbuchsee und Umgebung

3. Veröffentlichung

Übertragende Organisation:

Trägerverein Kinderhort Wiedlisbach und Umgebung Wiedlisbach BE Schweiz

Übernehmende Organisation:

Kinderhut, Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung Herzogenbuchsee und Umgebung CHE-114.949.626 Oberstrasse 4 3360 Herzogenbuchsee

Publikation der Fusion im SHAB: 03.01.2024

Rechtliche Hinweise:

Aufforderung an die Gläubiger infolge Fusion (Art. 25 Abs. 2 FusG). Die Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Parteien können innerhalb der angegebenen Frist Sicherstellung ihrer Forderungen durch die übernehmende Partei verlangen.

Frist: 03.04.2024 (3 Monate nach der Rechtswirksamkeit der Fusion)

Kontaktstelle:

Kinderhut, Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung Herzogenbuchsee und Umgebung Geschäftsstelle Oberstrasse 3 3360 Herzogenbuchsee